



MGFFI Nordrhein-Westfalen • 40190 Düsseldorf

Seite 1 von 3

siehe Verteiler

An alle Jugendämter und
Träger der Familienzentren in
Nordrhein-Westfalen

Aktenzeichen:
322 - 6003.13
bei Antwort bitte angeben

**Informations-Rundschreiben:
Familienzentren in Nordrhein-Westfalen
Einrichtung der neuen Zertifizierungsstelle**

11. Februar 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Zertifizierung der im Sommer 2007 neu hinzugekommenen Einrichtungen, die Familienzentrum werden wollen, hat das Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung diese Aufgabe nun neu vergeben. Ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass PädQUIS – Pädagogische Qualitätsinformationssysteme gGmbH – den Zuschlag für die neue Zertifizierungsstelle erhalten hat. Ich möchte diese Gelegenheit gerne nutzen, um Ihnen einige weitere Informationen rund um das Zertifizierungsverfahren zu geben.

PädQUIS wird den Betrieb als Zertifizierungsstelle ab dem 01.02.2008 aufnehmen. Die Zertifizierungsstelle wird rasch von sich aus den Kontakt zu den Familienzentren aufnehmen, den Selbstevaluationsbogen versenden und den Zeitpunkt der Zertifizierung mit den Familienzentren absprechen, um diese dann einzuleiten. Die Zertifizierungsstelle PädQUIS wird dann entscheiden, ob die Voraussetzungen für das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" erfüllt sind. Der Broschüre "Das Gütesiegel Familienzentrum NRW. Zertifizierung der Piloteneinrichtungen" sind die gültigen Gütesiegelkriterien zu entnehmen (zum Bestellen unter der Veröffentlichungsnummer 1041 bzw. zum Herunterladen: www.familienzentren.nrw.de/projekte/1/upload/guetesiegelbroschuere.pdf).

Horionplatz 1
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 8618-50
Telefax 0211 8618-54444
poststelle@mgffi.nrw.de
www.mgffi.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien 704, 709
und 719 bis Haltestelle
Landtag/Kniebrücke

Die Zertifizierungsstelle arbeitet unabhängig und extern; sie ist zuständig für die Organisation, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des gesamten Zertifizierungsverfahrens der zu zertifizierenden Kindertageseinrichtungen. Für die gesamte Laufzeit des Verfahrens wird PädQUIS telefonische Sprechstunden einrichten und auch Nachfragemöglichkeiten per E-Mail anbieten.

Sollten Sie Fragen zum Zertifizierungsverfahren haben, so möchte ich Sie bitten, sich an PädQUIS unter folgender Kontaktadresse zu wenden:

PädQUIS gGmbH
Freie Universität Berlin
Erziehungswissenschaft und Psychologie
Postfach 8
Habelschwerdter Allee 45
14195 Berlin

Tel.: (0 30) 8 38 - 5 35 77

E-Mail: familienzentrum@paedquis.de

Sprechzeiten: Mo. - Fr. von 10:00 - 12:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr

Ansprechpartnerin: Frau Franziska El Sadani

Um den angehenden Familienzentren das Verständnis der Qualitätskriterien des Gütesiegels zu vereinfachen und ihnen frühzeitig die Möglichkeit für eine Selbsteinschätzung zu geben, hat das Institut für soziale Arbeit (ISA) in Kooperation mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf im Auftrag des Ministeriums für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen ein Instrument zur Selbsteinschätzung entwickelt. Diese Selbsteinschätzung ist kein Ersatz für die Zertifizierung. Sie bietet lediglich jedem Familienzentrum die Möglichkeit einer ersten Einordnung, wie der aktuelle Stand auf dem Weg zum Familienzentrum ist. Dies soll dabei helfen, einen sinnvollen Zeitpunkt für die Zertifizierung zu bestimmen. Die Checkliste zur Selbsteinschätzung finden Sie auf der Internetseite www.familienzentrum.nrw.de.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass die Familienzentren ohne Gütesiegel verpflichtet sind, sich bis zum 31.03.2008 bei PädQUIS zur Zertifizierung für das Gütesiegel "Familienzentrum NRW" verbindlich anzumelden. Sollte diese Anmeldung unterbleiben, so endet die Förderung zum 31.07.2008.

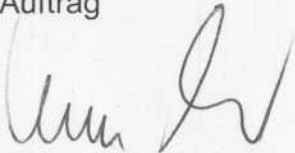
Seite 3 von 3

Abschließend möchte ich Ihnen mitteilen, dass mein Haus den Landesjugendämtern Rheinland und Westfalen-Lippe am 02.01.2008 die Haushaltsmittel zur Förderung der Familienzentren für das Jahr 2008 zugewiesen hat. Um eine schnellstmögliche Auszahlung in einer Summe in Höhe von 7.000 Euro zu ermöglichen, haben die Landesjugendämter die Bewilligungsbescheide umgehend an die Jugendämter vor Ort weitergeleitet. Denjenigen Jugendämtern, die einen Rechtsmittelverzicht gegenüber dem Landesjugendamt ausgesprochen haben, sind zwischenzeitlich die Landesmittel zur Verfügung gestellt worden.

Ich wünsche Ihnen für die anstehende Zertifizierung viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Prof. Klaus Schäfer